

Weise zu helfen, um in jedem Falle gedeckt zu sein. So heißt es z. B. in den »Versteigerungs-Bedingungen«, die das Antiquariat Fraenkel & Co. in Berlin einem Katalog voranschickt, dessen Inhalt am 11. September versteigert worden ist:

»Der Ersteher hat auf den Zuschlagpreis ein Aufgeld von 10% zu entrichten. Als Teilbetrag für die vom Staat erhobene Luxussteuer wird ferner auf sämtliche zugeschlagenen Stücke ausnahmslos ein Aufschlag von 5% erhoben.«

Das ist nur ein Notbehelf. Denn es soll damit jedenfalls nicht gesagt sein, daß nun alle dort zur Versteigerung gekommenen Bücher als Luxusgegenstände zu betrachten sind — tatsächlich gehört ungefähr die Hälfte davon nicht dazu. Es soll wohl auch nicht heißen, daß das versteigernde Antiquariat die Hälfte der Luxussteuer aus eigener Tasche zahlen will. — Und werden die »gewerblichen Wiederverkäufer« damit einverstanden sein, an den Versteigerer einen »Anteil« von 5% Luxussteuer zu zahlen, während sie doch beim Weiterverkaufe von dem Entgelte, das sie dann erzielen, 10% zu zahlen haben werden? Auf diese Weise käme es doch auf eine doppelte Besteuerung hinaus, die vermieden werden soll. Man weiß eben nicht, wie man's machen soll, und sucht sich zu helfen, wie man kann. Wenn nicht bald eine maßgebliche Aufklärung erfolgt, werden leicht allerhand Meinungsverschiedenheiten und Streitereien entstehen, und es wird dann nichts übrig bleiben, als in einer gütlich vereinbarten Feststellungsfrage eine gerichtliche Entscheidung zu veranlassen, die wenigstens einigermaßen als Richtschnur dienen kann. Uns aber scheint der Ausweg, den man hier einschlagen will, jedenfalls nicht der richtige zu sein.

In dem Katalog der Versteigerung »Schüddekopf« sagt Martin Breslauer in Berlin nur: »Die Umsatzsteuer wird nicht vom Käufer erhoben, sondern von den Erben getragen.« Hier ist von der Luxussteuer überhaupt nicht die Rede. Nicht als ob nun hier keine Luxusbücher vorkämen, es sind ihrer auch in dieser hauptsächlich wissenschaftlichen Charakter tragenden Bibliothek vorhanden. Der Grund des Schweigens liegt jedenfalls in der noch mangelnden Bestimmtheit der Vorschriften. Übrigens hat der Verein der Berliner Buch- und Kunstantiquare in einer Eingabe an das Reichsschatzamt auch in dieser Angelegenheit um eine verlässliche Auslegung des Gesetzes gebeten.

Paul Graupe in Berlin schließlich zeigt in dem Katalog einer Versteigerung moderner Graphik (vom 16. September) an: »Die Luxussteuer trägt der Besitzer der Sammlung.« Auf solchem Wege werden die Schwierigkeiten allerdings sehr glücklich umgangen. Ob er sich aber immer gehen lassen wird, das ist doch sehr die Frage.

Die Verbesserungsvorschläge, die von Berliner und anderen Zeitungen sowie im Börsenblatt mit Hinblick auf das Versteigerungswesen gemacht worden sind, finden ihren Widerhall in den Katalogen der Antiquare, in deren Auftrag Versteigerungen veranstaltet werden. In dem Verzeichnis einer Kupferstichsammlung, die bei Max Perl in Berlin am 15. Juni unter den Hammer gekommen ist, sind am Schlusse gedruckte »Schätzungspreise« angegeben: »darin sind die limitierten Nummern mit 'L', die aus eigenem Besitz mit '\*' bezeichnet.« Das schafft eine wünschenswerte Klarheit. Praktischer wäre es noch, die Schätzungspreise nicht am Schlusse, sondern neben einem jeden Titel mit den unterscheidenden Merkmalen anzuführen. Das würde den Antiquaren viel Schreiberei bei der Auskunfterteilung, wie sie allmählich sehr beliebt geworden ist, ersparen. »Schätzungspreise« bedeuten ja nicht, daß sie innegehalten werden müssen; die Bücher und Kunstblätter, die so bezeichnet werden, können ebenso gut billiger wie teurer fortgehen, nur wenn die Preise von den Besitzern »limitiert« sind, gelten sie als »Mindestpreise«. In jedem Falle geben sie aber einen Anhalt.

Fraenkel & Co. erfüllen, soweit es angeht, einen anderen der vielfach ausgesprochenen Wünsche, indem sie sagen:

»Im vorliegenden Katalog sind insbesondere in der Abteilung »Luxusdrucke etc.« diejenigen Werke, von denen uns bekannt ist, daß sie beim Verlag vergriffen sind, mit einem

entsprechenden Vermerk versehen. Eine absolute Gewähr kann nicht übernommen werden, da auch die Angaben der Verleger hierüber sich bisweilen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Von einer Angabe der Ladenpreise für solche Werke, die beim Verlag noch zu haben sind, mußte abgesehen werden, da sie gegenwärtig zu starken Schwankungen unterliegen.«

Die Vorbehalte, die hier gemacht werden, sind als zutreffend leider anzuerkennen. Wir haben auch über die Gründe dafür schon des öfteren hier gesprochen und hoffen, daß das nur ein vorübergehender »Kriegszustand« sein wird.

Martin Breslauer schließlich benutzt die Gelegenheit, die ihm die Herausgabe des Katalogs Schüddekopf bietet, um diesen mit einer »Vorbemerkung« in die Welt zu senden, »in der auch von Versteigerungen gehandelt wird«. Er kommt dabei auf die Vorkommnisse der jüngsten Zeit zurück und sieht mit Recht den Hauptgrund der Mißstände darin, daß die Auktionen, die zu Beschwerden in erster Linie Anlaß gegeben haben, künstlich geschaffene Waren, für die, um sie ins Werk zu setzen, Waren besonders zusammengekauft worden sind, die dann wiederum mit übermäßigen Schätzungspreisen und Limiten versehen wurden. Er ist ganz im allgemeinen ein Gegner namentlich hoher Schätzungspreise, »weil sie der Preisnotierung, die gerade durch die Versteigerung selbst erfolgen soll, unsachgemäß vorgreifen«, fügt sich aber den jetzt fast übermächtig gewordenen Wünschen der Bücherliebhaber danach und teilt für die wesentlichen Stücke solche Schätzungen auf Verlangen mit. Das hat aber keine andere Bedeutung als die einer Hilfe; denn hier handelt es sich eben um eine »richtige Versteigerung«, in der kein Buch aus anderem Besitz stammt als aus dem Schüddekopfs.

Über die Sammlung selbst, die vom 23. bis 28. September unter den Hammer kommt und 2826 Nummern umfaßt, wäre viel zu berichten, wenn wir es uns nicht aus Platzmangel versagen müßten, überhaupt auf Einzelheiten einzugehen. Wie bedeutend sie ist, braucht auch kaum besonders betont zu werden; denn es ist bekannt, daß die »Gesellschaft der Bibliophilen« in ihrer Generalversammlung des Jahres 1917 beschlossen hat, für ihre Mitglieder den Katalog der hervorragenden Bibliothek bearbeiten und drucken zu lassen. Das ist ein Werturteil, auf das wir uns einfach beziehen können und das wir hier nicht weiter zu begründen brauchen. Der Versteigerungskatalog geht der Gesellschaftspublikation voran, was eigentlich umgekehrt geplant war, und gibt uns in der sorgfältigen Bearbeitung und in der bis ins kleinste ausgearbeiteten Einteilung einen Vorgeschmack dessen, was uns die Versteigerung bescheren wird.

B. P.

## Wöchentliche Übersicht

über

### geschäftliche Veränderungen und Einrichtungen.

9.—14. September 1918.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 213.

\* = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt — G. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

\*Bleier, Ladislaus, Preßburg (Pozsony), Stefania-ut 7a. Buch- u. Musikh., Antiq. Seit Sept. 1918. Gegr. 1910. Leipziger Komm.: Fleischer. [B. 215.]

Brandstetter, Oscar, Leipzig. Inhaber sind: Willy Brandstetter, Justus Brandstetter, Dr. Raymond Schmidt u. Otto Säuberlich. [Dir.]

Cleppien, Franz, Wolgast. Die Firma lautet jetzt Paul Christiansen. [G. 9./IX. 1918.]

Dumont-Schauberg'sche Buchhandlung, R., Köln. Regierungsbauführer und Diplomingenieur Walter Laber in Charlottenburg und Dr. phil. Julius Laber in Köln-Dellbrück sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Dieselben sind jeder für sich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. [G. 10./IX. 1918.]